

Allgemeines

Das Regionalbudget ist eine **Förderung für Kleinprojekte** zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Durch sie sollen die Lebensqualität auf dem Land verbessert und das Allgemeinwohl der Region gestärkt bzw. die Allgemeinheit in ihrer engagierten und aktiven ländlichen Entwicklung unterstützt werden.

Die geförderten Projekte sollen einen Beitrag zur Zielerreichung der lokalen Entwicklungsstrategie Region Vogelsberg (LES) leisten und dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1 (integrierte Ländliche Entwicklung) des jeweils gültigen GAK Rahmenplanes zuzuordnen sein.

Für die LEADER-Region Vogelsberg stehen (vorbehaltlich der Zurverfügungstellung durch Bund und Land) jährlich Mittel zur Durchführung des Regionalbudgets zur Verfügung. Die Fördermittel werden durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Land Hessen und den Region Vogelsberg e. V. bereitgestellt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch das LEADER-Entscheidungsgremium nach transparenten Bewertungskriterien.

Fördergrundsätze

Das Programm richtet sich an Vereine, Verbände und Kommunen für Maßnahmen in Ortsteilen mit bis zu 10Tsd. Einwohnern in der Region Vogelsberg.

Gefördert werden Vorhaben mit einem Projektvolumen von **mindestens 1.000 Euro** und **maximal 15.000 Euro (brutto)**. Die Förderung beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Besonderes Augenmerk liegt auf Jugendprojekten. Für diese stehen bis zu 50 % der veranschlagten Mittel bereit. Werden die für die Jugendprojekte bereitgestellten Mittel nicht voll abgerufen, werden andere Projekte auf Grundlage der Priorisierung des Entscheidungsgremiums (Beirat) gefördert.

Was kann gefördert werden:

Im Vordergrund steht die Förderung von innovativen Projektideen und Maßnahmen. Diese Vorhaben sollen einen Beitrag zur Zielerreichung der lokalen Entwicklungsstrategie der Region Vogelsberg (LES) leisten und dem Allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1 (integrierte Ländliche Entwicklung) des GAK Rahmenplanes zuzuordnen sein.

Was kann z. B. nicht gefördert werden:

- Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro netto
- Eigenleistungen
- Ersatzbeschaffungen/ Instandhaltungen, die dem Erhalt von Vermögensgegenständen und Einrichtungen dienen sollen
- Beseitigung von durch Abnutzung entstandenen Gebrauchsspuren (Schönheitsreparaturen)
- Lebende Tiere
- Kommunale Pflichtaufgaben
- Ausgaben für den laufenden Betrieb
- Verbrauchsmaterialien

Weitere Fördervoraussetzungen

- Das Projekt muss im Vogelsbergkreis liegen und dem Allgemeinwohl dienen
- Die Zweckbindungsfrist beträgt bei baulichen Maßnahmen 12 Jahre, bei Maschinen und Ausstattungsgegenständen 5 Jahre

Auszahlungsmodalitäten

Den Zuschuss erhält der Projektträger (Letztempfänger) erst nach der Bewilligung der Umsetzung und der Endabrechnung des Projektes. Es findet eine Vorfinanzierung der gesamten Projektkosten durch den Projektträger (Letztempfänger) statt.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände und Kommunen, die ihren Sitz im Vogelsbergkreis haben.

Ausgeschlossen von einer Teilnahme sind wirtschaftlich tätige Antragsteller, Unternehmen, Gewerbetreibende und umsatzsteuerpflichtige Einrichtungen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind ebenfalls Antragsteller, die in der Antragsrunde des Jahres 2024 bereits eine Förderung durch das LEADER-Regionalbudget erhalten haben.

Antragsfrist

Die Projektunterlagen müssen spätestens bis zum **28.01.2025** vollständig und bewilligungsreif im Original beim Regionalmanagement vorliegen. Die einzelnen Antragsunterlagen sind bitte auf keinen Fall zu heften, zu tackern oder zu klammern.

Ablauf

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel werden die vollständig eingereichten Anträge bearbeitet. Es folgt im März 2025 ein Auswahlverfahren, das das LEADER-Entscheidungsgremium (Beirat) durchführt. Die Projekte werden bewertet und priorisiert.

Im Anschluss daran, bis zum 01.04.2025, stellt die Region Vogelsberg e.V. einen Gesamtantrag über alle ausgewählten Projekte bei der Bewilligungsbehörde. Nach erfolgter Bewilligung können - voraussichtlich ab **Mai 2025** - die Verträge zwischen dem Region Vogelsberg e. V. und den jeweiligen Projektträgern (Letztempfängern) abgeschlossen werden. Der Projektträger (Letztempfänger) darf mit der Umsetzung seiner beantragten Maßnahme erst beginnen, wenn der Weiterleitungsvertrag (Bewilligung) von beiden Seiten unterschrieben wurde.

Abrechnungsfrist

Die Projekte müssen bis zum **15.10.2025** vollständig **umgesetzt und abgerechnet** sein (d. h. die bezahlten Rechnungen mit dem entsprechenden Verwendungsnachweis müssen dem Verein Region Vogelsberg e. V. vorliegen). Erst **nach** Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises, der u. a. die Endabrechnung enthält, erfolgt eine Auszahlung der Mittel an die jeweiligen Projektträger (Letztempfänger). Diese erfolgt in der Regel bis Mitte November des Jahres.

Wichtige Hinweise

Ein Maßnahmenbeginn, **vor** Abschluss des Weiterleitungsvertrages führt automatisch zum Ausschluss der Förderung. Zum Maßnahmenbeginn zählt bereits die Bestellung von Waren o. ä.

Regionalbudget Förderprogramm für Kleinprojekte

Bis spätestens zum **15.10.2025** müssen die Projekte beim Regionalbudget endabgerechnet sein. Für Baumaßnahmen heißt das, dass diese in **ca. 5 Monaten** abschließend umgesetzt und abgerechnet sein müssen.

Eine Übertragung der Mittel ins Folgejahr ist *nicht* möglich.

Sollten sich im Laufe des Projektes bei Ihnen Änderungen/ Fragen ergeben, melden Sie sich direkt beim Regionalmanagement des Region Vogelsberg e.V. (verpflichtend)!

Weitere Informationen und Antragsunterlagen erhalten Sie beim Regionalmanagement des Region Vogelsberg e.V.:

Tel.: 06641 977-6625

E-Mail: info@region-vogelsberg.de

Website: www.region-vogelsberg.de